

Ergebniszusammenfassung von Hartmut Kleinikl:

1. Das System der Betreuungsstufen ist die Grundlage für passgenaue Integrationsfortschritte.
2. Zur praxistauglichen Umsetzung von Integrationsstrategien bedarf es regionaler Standards und kleinteiliger Ziele.
3. Im System sind der PAP (Persönlicher Ansprechpartner) und Fallmanager als sich ergänzende Instanzen zwar vorgegeben, die ARGEN können davon aber abweichen.
4. Es geht auch darum eine „**einheitliche Sprache**“ über die Betreuungsbedarfe und Integrationsfortschritte zwischen den Grundsicherungsträgern und den Trägern zu finden. Es ist nötig eine gemeinsame Gremienarbeit zu entwickeln und eine Kommunikation auf „Augenhöhe“ zu praktizieren.
5. Die Grundsicherungsträger sollten die Regionalen Einkaufszentren (**REZ**) der BA bei der Durchführung von Ausschreibungen als **Dienstleister** begreifen und dementsprechend selbstbewusst mit ihnen umgehen.
6. Eingliederungsvereinbarungen sollten um einen **Integrationsplan** ergänzt werden. In ihm sollten kleinteilige Zeile formuliert werden.
7. In Kiel werden systemische Ansätze der Familienförderung auch weiterhin über die „sonstigen weiteren Leistungen“ umgesetzt.
8. Das **Controlling ist kein Planungs- und Steuerungsinstrument** sondern immer als nachgeordnete Instanz zu begreifen.
9. Die mittels Betreuungsstufen ermittelten Bedarfe und daraus abgeleiteten Maßnahmen müssen in **Finanztools und Integrationsplänen** umgesetzt werden.
10. Die **Integrationsplanung verbindet die Instanzen Aufgabenplanung und Auftragsplanung**, baut auf den Betreuungsstufen auf und setzt individualisierte Ziele um die dann kontinuierlich zu kontrollieren sind.
11. Der Integrationsplan ist ein Prozessinstrument und braucht die kontinuierliche Weiterentwicklung.
12. **Träger sollten sich von der „Opferrolle“ verabschieden.** Die Grundsicherungsträger brauchen die Träger um ihre Arbeit erfolgreich durchführen zu können – Zuversicht und Selbstbewusstsein sind angesagt.